



Gemeinsame Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege

Bad Honnef
Königswinter
Lohmar

Sankt Augustin
Siegburg
Kreisjugendamt

...und die sich daraus ergebenden
Veränderungen für die Stadt Sankt
Augustin





2009

Gründung der Kooperation

„Vollzeitpflege“

der genannten Jugendämter

**Beginn der Entwicklung einer
gemeinsamen
Rahmenkonzeption**



Ziele und Intentionen der Rahmenkonzeption

- Gemeinsame fachliche Standards zur qualifizierten Umsetzung und Weiterentwicklung der Hilfe für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege
- Vernetzung der Jugendhilfe auf regionaler Ebene
- Verbessertes Schutz des Pflegekindes auch zuständigkeitsübergreifend



Inhalte der Rahmenkonzeption

- Rechtsgrundlage der Vollzeitpflege
- Ziele der Vollzeitpflege
- Schutz des Pflegekindes
- Verfahren in der Vollzeitpflege
- Geheimhaltungspflichten für Pflegeeltern
- Anlagen



Schutz des Pflegekindes

Alle Beteiligten bilden eine
Verantwortungsgemeinschaft gemäß
§ 8a SGB VIII



Schutz des Pflegekindes

Der Schutzauftrag ist eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes. Er beinhaltet auch den Schutz des Kindes in der Pflegefamilie.

Eine Grundbedingung hierfür ist der vertrauensvolle Kontakt zum Pflegekind.



Schutz des Pflegekindes

Überprüfung der Geeignetheit der
Pflegeeltern

Vorlage Führungszeugnis, Schufa
Auskunft, ärztliches Attest,
Vorbereitungskurs, Hausbesuche und
abschließende Erstellung eines
Pflegeelternprofils



Schutz des Pflegekindes

Kooperationsvereinbarung bei einer Pflegestellenbelegung in einem anderen Jugendamtsbereich:

- Kontaktaufnahme mit dem JA vor Ort vor Belegung
- Gemeinsamer Hausbesuch
- Mitteilung ab wann das Kind in der Familie lebt
- Bei Zuständigkeitswechsel gemeinsames HPG



Verfahren in der Vollzeitpflege

- Bewerberverfahren
- Vermittlung des Pflegekindes
- Hilfeplanverfahren
- Besuchskontakte
- Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie
- Arbeit mit dem Pflegekind
- Elternarbeit
- Pflegeelternarbeit



Hilfeplanverfahren

- HPG zweimal im Jahr
- Vorlage eines Entwicklungsberichtes der Pflegeeltern über das Pflegekind
- Durchführung von zwei Hausbesuchen im Jahr in der Pflegefamilie
- Mindestens zwei Einzelkontakte zum Pflegekind
- Monatliche Telefonate mit der Pflegefamilie



Hilfeplanverfahren

- Externe Beratung in schwierigen Situationen
- Einrichtung zusätzlicher Hilfen bei Bedarf
- Führung der Pflegeelternakte
- Qualitätsdialog mit den Pflegeeltern und anschließende Dokumentation in der Pflegeelternakte
- Regelmäßige Fortbildungsangebote



Auswirkungen für die Stadt Sankt Augustin

Betreuung der Pflegeverhältnisse wird intensiver...

...unter Beibehaltung von bewährten
und Einführung von neuen
Standards...



Bewährte Standards der Stadt Sankt Augustin in der Rahmenkonzeption

- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Pflegeelterngruppe in der EB
- Einzelberatung bei Bedarf
- Zusätzliche Hilfen und Entlastungen bei Bedarf
- Zwei HPG'S im Jahr



Veränderungen für die Stadt Sankt Augustin

- Ein zusätzlicher Hausbesuch
- Zwei Einzelkontakte mit dem Kind
- Monatliche Telefonate mit der Pflegefamilie, wenn kein persönlicher Kontakt stattgefunden hat



Veränderungen für die Stadt Sankt Augustin

- Entwicklungsbericht der Pflegefamilie über das Pflegekind
- Klare Vorgehensweise bei der Belegung in einem anderen JA Bezirk
- Qualitätsdialog im Rahmen eines Hausbesuches mit Dokumentation



Ausblick...

- Veröffentlichung der Rahmenkonzeption
- Regelmäßige Fortschreibung der Rahmenkonzeption
- Umsetzung der geplanten Standardverbesserungen in Sankt Augustin zum 01.01.2013

